

Gemeinderat

31. März 2022

Protokoll

Gemeinderatssitzung 05/2022

Klassifizierung:	öffentlich				
Datum:	Donnerstag, 31. März 2022				
Zeit:	20.00 –22.45 Uhr				
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil				
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales		
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin		
	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur		
	Beglinger Men	BeM	Gemeinderat Ressort Bildung		
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen		
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben		
Gäste:	Susanne Hess		Designierte Gemeinderätin		
Entschuldigt:					

Traktanden Gemeinderatssitzung 05/2022

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 04/2022 vom 10.03.2022

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz
 - 2.1.2 Genehmigung Sonderausgaben Instandstellung kommunale Wohnung
 - 2.1.3 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Vergabe Leistungsauftrag Budget- und Schuldenberatung
 - 2.2.2 Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» des Steueramts des Kantons Solothurn
- 2.3 Bildung

Keine Traktanden

- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Submissionsverfahren Planung Sanierung Schulhaus
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Wahl Delegierte/r Friedhofkommission
 - 2.5.2 Dorfbeflaggung
 - 2.5.3 Anlassgesuch und Anträge Märetfescht Horriwil 2022
 - 2.5.4 Vergabe von Pachtland
 - 2.5.5 Anträge der Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt
 - 2.5.6 Antrag TV Horriwil

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Gemeindepräsidienkonferenz GPKW
 - Workshop Gemeinde- und Finanzverwaltung IKS
 - Übergabe Ressort Bildung
 - Unterbringung Flüchtlinge aus der Ukraine

Protokoll GRS 05/2022

- 4.2 Finanzen
 - Stand Versicherungsfälle
 - Grobübersicht Jahresabschluss 2021
 - Information aus der RPK-Sitzung vom 29.03.2022
- 4.3 Bildung
 - Keine Informationen
- 4.4 Infrastruktur
 - Keine Informationen
- 4.5 Gemeindeleben
 - Nachkontrolle periodische Schutzraumkontrolle

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 05/2022 vom Donnerstag, 31. März 2022.

Speziell begrüsst er die designierte Gemeinderätin Susanne Hess und gratuliert ihr zur Wahl in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil. Sie wird an der Gemeinderatssitzung 06/2022 vom Donnerstag, 28. April 2022, ihr Amtsgelübde ablegen.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 05/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 28. März 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeinderat Andreas Richner beantragt, das Traktandum 2.5.1 (Wahl Delegierte/r Friedhofskommission) zu streichen. Marc Heiniger hat Andreas Richner mitgeteilt, dass er für die Aufgabe des Delegierten der Friedhofskommission keine Zeit mehr finde. Dadurch wird das Traktandum obsolet. Andres Richner wird die Gemeinde Horriwil in der Friedhofkommission vertreten.

Beschluss: Der Antrag wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 04/2022 vom 10. März 2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 04/2022 vom Donnerstag, 10. März 2022, wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz

Infolge des Rücktrittes von Gemeinderat Men Beglinger aus dem Gemeinderat per 31. März 2022 wurde ein Sitz im Gemeinderat vakant. An seiner Sitzung 03/2022 vom 17. Februar 2022 hat der Gemeinderat entschieden, den frei gewordenen Sitz im Gemeinderat durch eine Ersatzwahl besetzen zu lassen. Als Wahltermin hat er den 15. Mai 2022 angesetzt (Eidg. Abstimmungssonntag). Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» ist in der Ausgabe 11/2022 vom 17. März 2022 fristgerecht erfolgt. Am Montag, 28. März 2022, ist fristgerecht ein Wahlvorschlag eingegangen. Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten als in stiller Wahl gewählt, wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind (§ 127 Abs. 4^{bis} GpR). Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt, der angesetzte Wahlgang vom 15. Mai 2022 findet nicht statt (§§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeinderatsmitglied ist gewählt:

Hess Susanne Nicole, 1980, Dipl. Betriebswirtschafterin/Marketingfachfrau FA, parteilos

2.1.2 Genehmigung Sonderausgaben Instandstellung kommunale Wohnung

Im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine sind vom 22. bis 26. März 2022 in der kommunalen Wohninfrastruktur diverse Instand- und Einrichtungsarbeiten vorgenommen worden. Dies im Anschluss an einen Abspracherapport mit dem Sozialdienst Wasseramt vom Dienstag, 22. April 2022, damit eine rasche Verfügbarkeit der Infrastruktur gewährleistet werden kann. In Absprache mit dem Ressortleiter Infrastruktur (Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig) betreffend Spezifikationen und infrastrukturellem Bedarf wurden durch Gemeindepräsident Attila Lardori im Eilverfahren folgende Aufträge vergeben:

- Ausbesserungs- und Malerarbeiten an Böden, Wänden und Decken; Ausführung durch Malergeschäft Pascal Utz Subingen
- Kauf einer Waschmaschine sowie eines Kühl- und Gefrierschrankes (inkl. Anschluss Waschmaschine);
 - Einkauf in der Fust AG, Anschluss durch die Firma Schreier AG Horriwil.
- Kauf eines Spiegelschrankes für den Bereich Nasszelle; Einkauf und Montage durch die Firma Schreier AG Horriwil
- Kauf von diversem Klein- und Verbrauchsmaterial für die Bereiche Küche und Nasszellen sowie Miete Gerätschaften für die Teppichreinigung;
 Miete Teppichreinigungsgerät Drogerie Kilchenmann Kriegstetten sowie diverses Kleinmaterial aus dem Fachhandel (Coop B+H, Otto's).

Ein Teil der Instandstellungsarbeiten wurden durch die Gemeindebetriebe (Schulhauswartung, Werkhof) sowie durch den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie von Delegationen der Feuerwehr und des Gemeinderates getätigt. Die Ausgaben werden durch Mieteinnahmen (CHF 1'120.00 CHF/Mt.) und Geldspenden aus der Bevölkerung amortisiert werden. Ebenfalls werden die neuen Gerätschaften im Rahmen der Sanierung in die neue Infrastruktur überführt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

- **Beschluss 1:** Ausgaben in der Höhe von rund CHF 5'500.00 (Offerte) für Ausbesserungs- und Malerarbeiten durch das Malergeschäft Pascal Utz in Subingen.
- **Beschluss 2:** Ausgaben in der Höhe von CHF 529.00 für die Beschaffung einer Waschmaschine (Primotecq WA 840 EF) bei der Fust AG in Zuchwil.
- Beschluss 3: Ausgaben in der Höhe von CHF 349.00 für die Beschaffung einer Kühl Gefrierkombination (Novomatic KS 204) bei der Fust AG in Zuchwil.
- Beschluss 4: Ausgaben in der Höhe von rund CHF 800.00 (Offerte) für die Beschaffung eines neuen Spiegelschrankes bei der Firma Schreier AG in Horriwil (inkl. Demontage und Entsorgung alter Spiegelschrank sowie Anschluss neuer Spiegelschrank)
- Beschluss 5: Ausgaben in der Höhe von rund CHF 400.00 (Offerte) für den Anschluss der Waschmaschine durch die Firma Schreier AG in Horriwil
- Beschluss 6: Ausgaben in der Höhe von total CHF 328.05 für die Miete eines Teppichreinigungsgerätes bei der Drogerie Kilchenmann in Kriegstetten sowie für den Kauf von diversem Verbrauchs- und Kleinmaterial für die Bereiche der Küche und Nasszellen sowie Gerätschaften (Coop B+H), eingekauft durch Gemeindepräsident Attila Lardori.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.3 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2 Finanzen

2.2.1 Vergabe Leistungsauftrag Budget- und Schuldenberatung

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat beschlossen, die Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zu übertragen (kommunales Leistungsfeld). Die rechtliche Grundlage ist im § 146 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) begründet. Ab dem 1. Januar 2024 müssen die Gemeinden den Zugang zu einer Fachstelle sicherstellen. An der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt GPKW vom 15. März 2022 wurde dieser Leistungsauftrag behandelt, die beiden Anbieter (Budget- und Schuldenberatung AG-SO, Zweckverband Familien- Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt) haben ihre Organisationen präsentiert und den Leistungsumfang erläutert. Beide Organisationen bieten das Leistungsfeld zu gleichen Konditionen an (CHF 1.00 pro Einwohner/in). Die Budget- und Schuldenberatung AG-SO bietet zwar ein besseres weiterführendes (kostenpflichtig) Angebot (z.B. Prävention und Schuldensanierung) an, ist aber regional nicht so stark verankert wie der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt. Zudem ist anzumerken, dass der Zweckverband den Gemeinden gehört resp. durch diese finanziert wird. In jedem Fall wäre der gesetzlich geforderte Grundbedarf an Beratung abgedeckt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat erteilt dem Zweckverband Familien-. Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt ab dem 1. Januar 2024 den Leistungsauftrag für die gesetzlich geforderte Budget- und Schuldenberatung.

Vollzug: Adrian Läng

Protokoll GRS 05/2022

2.2.2 Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» des Steueramts des Kantons Solothurn

Der Einheitsbezug verfolgt das Ziel, dass sämtliche steuerpflichtige Personen nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Gemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern erhalten. Anlässlich der GRS 4/2022 vom 10. März 2022 wurde das Projekt vorgestellt. An der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt GPKW vom 15. März 2022 wurde unter anderem auch der Einheitsbezug diskutiert. Gemeindepräsident Attila Lardori war an der Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat den Umfang und das Vorgehen sowie die Diskussionsinhalte anlässlich der GPKW. Ebenfalls fliessen die Anmerkungen der Finanzverwaltung mit in die Diskussion ein. Da die Finanzverwaltung der Gemeinde Horriwil an die Einwohnergemeinde Subingen ausgelagert ist, ist eine separate Pilotteilnahme aus finanzieller, personeller und betrieblicher Sicht nicht angezeigt, da mit zusätzlichen Mehrkosten für Lizenzgebühren und einer Mehrbelastung der Verwaltungsabwicklung ausgegangen werden müsste.

Zusätzliche Kosten für Rechnungsjahr 2024

Fallpauschale (CHF 10 pro Veranlagung) Lizenzgebühren für aktuelles System Mehrkosten Finanzverwaltung Total	CHF CHF	13'000 (gem. Budget 2022) 2'000 (Schätzung) 35'000	
Aufschaltgebühr (einmalig)	CHF CHF	15'000 5'000	

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Es erfolgt keine Teilnahme am Pilotprojekt Einheitsbezug des Kantons Solothurn.

Beschluss 2: In Absprache mit der Finanzverwaltung und auf Basis der Erkenntnisse aus dem

Pilotprojekt soll auf die Steuerperiode (ab dem 1. Januar 2025) hin eine erneute

Beurteilung für die Einführung des Einheitsbezugs erfolgen.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Submissionsverfahren Planung Sanierung Schulhaus

Die Planung hat der Gemeinderat im Einladungsverfahren ausgeschrieben und drei Firmen zur Offerteneingabe eingeladen. Alle drei eingeladenen Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig gibt Erklärungen zu den unterschiedlichen Offerteneingaben ab.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig und Gemeindepräsident Attila Lardori werden die

Offerten besprechen und einen Vergabeantrag vorbereiten.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Wahl Delegierte/r Friedhofkommission

Siehe 1.3 Konstituierung – Traktandum gestrichen.

2.5.2 Dorfbeflaggung

Im Budget 2022 sind CHF 5'000 vorgesehen für eine neue Beflaggung im Dorf. Die bestehenden Fahnen sind teilweise ausgefranst und ausgebleicht. In Horriwil hat es insgesamt 49 Kandelaber entlang der Hauptstrassen, die durch unser Dorf führen. GR Richner schlägt vor, vorerst 25 neue Gemeindefahnen für die Beflaggung anzuschaffen. GR Richner liegt eine erste Offerte der Firma Keller Fahnen AG in Biberist vor. 30 Kandelaberfahnen «Bogen» im Digitaldruck, Longlifeflag Eco (100% aus recyclierten PET-Flaschen) kosten inkl. Material und MWST CHF 5'311.40.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Auf der Grundlage der vorliegenden Offerte der Firma Keller Fahnen AG in Biberist soll zusätzlich geklärt werden, ob eine Halterung offeriert werden kann, welche künftig eine Beflaggung ohne Zuhilfenahme einer Hebebühne ermöglicht.

Vollzug: Andreas Richner

2.5.3 Anlassgesuch und Anträge Märetfescht Horriwil 2022

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Anlassgesuch für die Durchführung des «Märetfescht Horriwil» vom 27. August 2022 eingegangen. Das Organisationskomitee stellt verschiedene Anträge an den Gemeinderat

- 1. Genehmigung der Durchführung des Horriwiler-Märetfeschts am 27. August 2022.
- 2. Die Nutzung der Räumlichkeiten gem. Gesuch über die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten.
- 3. Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten durch die zuständigen Personen der Gemeinde. Die Reinigung der Toiletten im Schulhaus und das Bereitstellen von WC-Papier und Handtrocknungspapier soll durch den Hauswart vorgenommen werden.
- 4. Genehmigung der vorgesehenen Bedingungen und Auflagen betr. Zufahrt Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge.
- 5. Erlass der Gebühren für die Benützung der öffentlichen Anlagen.
- 6. Die Reinigung wird durch den Veranstalter und die Vereine sichergestellt. Der Veranstalter schliesst eine Tages-Versicherung ab.
- 7. Finanzieller Zuschuss der Einwohnergemeinde Horriwil in der Höhe von CHF 600.00 an die Durchführung des Anlasses.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

- Beschluss 1: Dem Antrag um Genehmigung der Durchführung des Horriwiler Märetfeschts vom 27. August 2022 wird stattgegeben.
- **Beschluss 2:** Dem Antrag um Nutzung der Räumlichkeiten gemäss Gesuch über die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten wird stattgegeben.
- Beschluss 3: Dem Antrag um Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten durch eine von der Gemeinde bezeichnete Person sowie um Reinigung der Toiletten im Schulhaus und das Bereitstellen von WC-Papier und Handtrocknungspapier durch die Hauswartung wird stattgegeben.
- Beschluss 4: Dem Antrag um Genehmigung der vorgesehenen Bedingungen und Auflagen betreffend Zufahrt Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge wird stattgegeben.
- **Beschluss 5**: Dem Antrag um Erlass der Gebühren für die Benützung der öffentlichen Anlagen wird stattgegeben.
- **Beschluss 6**: Dem Antrag um Reinigung durch den Veranstalter und die Vereine sowie den Abschluss einer Tages-Versicherung durch den Veranstalter wird stattgegeben.
- Beschluss 7: Der Antrag um finanziellen Zuschuss durch die Einwohnergemeinde Horriwil in der Höhe von CHF 600.00 an die Durchführung des Anlasses wird abgelehnt. Dem Veranstalter sei mitzuteilen, dass sich die Einwohnergemeinde jedoch an den effektiven Kosten des Apéros beteiligen wird, jedoch mit maximal CHF 600.00.

Vollzug: Andreas Richner

2.5.4 Vergabe von Pachtland

Die Pachtverträge der Einwohnergemeinde Horriwil müssen überarbeitet werden. Diese sind inhaltlich teilweise nicht mehr aktuell und müssen mit den aktuellen rechtlichen Bestimmungen abgeglichen werden. Ebenfalls müssen die Vergabekriterien geprüft und allenfalls präzisiert oder neu definiert werden. Diese mit dem Hintergrund der Unterstützung der Landwirtschaft in der eigenen Gemeinde. Es werden verschiedene Vorschläge diskutiert.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

- **Beschluss 1:** Die Vergabe von Pachtland der Einwohnergemeinde Horriwil erfolgt ab sofort nur noch an Personen, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:
 - sie haben ihren Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Horriwil:
 - sie betreiben Landwirtschaft im Haupterwerb.
- Beschluss 2: Sämtliche Pachtverträge sind mit den beiden obigen Bestimmungen sowie der Richtlinien für die Bemessung des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Grundstücken (Amt für Landwirtschaft, 2018) abzugleichen und bei Bedarf anzupassen oder nicht mehr zu erneuern bzw. zu kündigen.

Vollzug: Andreas Richner

2.5.5 Antrag der Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt

Mit Schreiben vom 23. März 2022 beantragt die nichtständige Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt» zu prüfen, ob:

- das vom Gemeinderat zur Beantragung an die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zugesicherte Kostendach von CHF 50'000 auf CHF 60'000 erhöht und vollständig durch die Einwohnergemeinde Horriwil finanziert werden könne;
- der Betrag von CHF 60'000 aus dem Legat Rühle-Egger in der Höhe von rund CHF 138'000 entnommen werden könne, dass ja für zweckgebundene Investitionen vorgesehen ist, die dem Gemeindeleben zugutekommen.

Die aktuell vorliegende Offerte für den Bau eines Kinderspielplatzes auf dem Schulhausareal liegt bei rund CHF 60'000. Der Gemeinderat diskutiert den Antrag der Kommission, ist sich einig, dass ein Teil der eingesetzten Mittel aus dem Legat erfolgen kann (mit entsprechender Würdigung des Ehepaars Rühle-Egger Otto und Erika), und möchte an der bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossenen Vorgehensweise festhalten.

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 JA zu 1 NEIN:

- Beschluss 1: Der Spielplatz wird durch den neu gegründeten Verschönerungsverein erstellt. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 für die Aufwertung des Dorftreffpunktes den Differenzbetrag zwischen dem noch vorhandenen Vermögen des Verschönerungsvereines und dem Betrag von CHF 50'000 als Investition in den geplanten Spielplatz zur Genehmigung beantragen.
- Beschluss 2: Sponsoring- oder Spendenbeiträge sowie Eigenleistungen, sind in der Projektdokumentation detailliert aufzuzeigen und sind dem Betrag von CHF 50'000 aufzusummieren. Der Gesamtbetrag stellt die Gesamtprojektsumme dar, die der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 präsentiert werden soll.
- Beschluss 3: Die bereinigte Projektdokumentation ist dem Gemeinderat möglichst frühzeitig, aber spätestens auf die Gemeinderatssitzung 08/2022 vom 2. Juni 2022 zur Vorbereitung der Auflage im Einladungsverfahren der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 vorzulegen.
- Beschluss 4: Die Seilrutsche (Tyrolienne) ist an ihrem heutigen Standort zu belassen.

Vollzug: Andreas Richner

Protokoli GRS 05/2022

2.5.6 Antrag TV Horriwil

Im Hinblick auf den geplanten Brunch des TV Horriwil vom 1. Mai 2022 hat der Gemeinderat eine Einladung sowie eine Sponsoringanfrage erhalten.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Dem TV Horriwil werden für den geplanten Brunch vom 1. Mai 2022 die Gebühren für

die Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten erlassen.

Beschluss 2: Die Einwohnergemeinde Horriwil verrechnet keine Kosten für die Reinigung der

Nasszellen und unterstützt den TV Horriwil in der Bereitstellung der Infrastruktur.

Vollzug: Andreas Richner

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW: Am Dienstag, 15. März 2022, wurde in Biberist die Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt (GPKW) durchgeführt. Schwerpunktthemen waren das künftige kommunale Leistungsfeld der Budget- und Schuldenberatung sowie das Projekt des Kantons Solothurn zum einheitlichen Steuerbezug. Die Diskussionsbeiträge zu diesen beiden Schwerpunktthemen sind in die entsprechenden Traktanden des vorliegenden Protokolls eingeflossen. Ebenfalls wurde Thomas Frey (Gemeindepräsident Hüniken) als Vertreter der GPKW in den Vorstand des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd (VBZAS) gewählt.

Workshop Gemeinde- und Finanzverwaltung IKS: Am Freitag, 18. März 2022, wurde auf der Gemeindeund Finanzverwaltung ein Workshop durchgeführt. Beteiligt waren Gemeindepräsident Attila Lardori,

Protokoli GRS 05/2022

Gemeindeverwalterin Nadine Balmer und Finanzverwalter Roland Kummli. Dabei wurden die Rechnungsstellungs- und Kontrollprozesse im Bereich der Abrechnung im Bauwesen festgelegt. Ebenfalls erfolgte eine umfassende IKS-Kontrolle des Schlüsselmanagements.

Übergabe Ressort Bildung: Per 30. März 2022 wird Gemeinderat Men Beglinger aus dem Gemeinderat ausscheiden, jedoch noch den Sachbereich der Informatik weiter betreuen und als Beamter die Funktion des Friedensrichters und als Funktionär als Delegierter der Kreismusikschule tätig sein. Im Zusammenhang mit dem Ressort Bildung fand am Montag, 22. März 2022, die Ressortübergabe an Gemeindepräsident Attila Lardori statt. Dieser wird das Ressort Bildung bis zur Neubesetzung ad Interim führen.

Unterbringung Flüchtlinge aus der Ukraine: Am Donnerstag, 17. März 2022, hat Gemeindepräsident Attila Lardori den Sozialdienst Wasseramt über seine Vorabklärungen hinsichtlich zur Verfügung stehender Infrastrukturen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine informiert. Durch die Schulhauswartung und den Werkhof wurde die kommunale Wohninfrastruktur gereinigt. Ebenfalls wurden ergänzende Vorbereitungs- und Instandstellungsarbeiten initiiert. Bereits am Folgetag hat der Sozialdienst Wasseramt Interesse für die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine angemeldet. Am Dienstag, 22. März 2022, fand eine Ortsbegehung mit dem Leiter des Sozialdienstes Wasseramt (Etienne Gasche) statt, bei dem die Belegungs- und Instandstellungsplanung sowie das Vertragsmanagement besprochen wurde. Ebenfalls wurde ein Informationsschreiben an die Bevölkerung zugestellt, in dem unter anderem der Prozess eines koordinierten Spendeneinsatzes kommuniziert wurde. Es sind sehr viele Spendenzusagen aus der Bevölkerung eingegangen und am Samstag, 26. März 2022 wurde mit den Spenderinnen und Spendern ein kommunaler Spendensammeltag durchgeführt. Ebenfalls wurde an diesem Tag die kommunale Wohninfrastruktur eingerichtet. Daran beteiligt waren freiwillige Helferinnen und Helfer, die Gemeindebetriebe, eine Delegation der Feuerwehr und des Gemeinderates. Sachspenden, die nicht der kommunalen Wohninfrastruktur zugeführt werden konnten, wurden in einem kommunalen Depot zwischengelagert und stehen dem Sozialdienst Wasseramt zur Verfügung.

4.2 Finanzen

Stand Versicherungsfälle: In der Rutschbahn beim Spielplatz des Kindergartens wurde ein Loch festgestellt. Dieses wird zeitnah repariert werden. Der Werkhof, wird die Demontage bzw. Montage vornehmen.

Jahresabschluss 2021: Beim Budget 2021 wurde mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 14'000 gerechnet. Erste Prognosen zeigen, dass ein mindestens ein leichter Ertragsüberschuss erwartet werden kann.

Information aus RPK-Sitzung: Am 29. März 2022 fand eine Sitzung mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) statt. Daran teilgenommen hat Gemeinderat Adrian Läng (Ressort Finanzen). Es wurden verschiedene Punkte aus den Erläuterungsberichten des Vorjahres besprochen.

4.3 Bildung

Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

Nachkontrolle periodische Schutzraumkontrolle: Aufgrund der periodischen Kontrolle vom September 2021 der Schutzräume in Horriwil (Schutzräume unter Kindergarten und unter dem MZG) musste GR Richner bei beiden Schutzräumen Reparaturen veranlassen. Beim Schutzraum unter dem MZG muss bei einem Lüftungsaggregat eine neue Stromleitung gezogen werden, beim Schutzraum unter dem Kindergarten wurde am 22.03.22 ein Lüftungsaggregat ersetzt, weil dieses nicht mehr funktionierte. Die Kosten für die Reparaturen belaufen sich auf ca. CHF 2'000.00. GR Richner wird beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ein Gesuch für die Kostenübernahme des Lüftungsaggregats einreichen.

5 Termine

Datum bis März	Zeit	Ort	Anlass
Do 28.04.2022	19:30	Gemeindeverwaltung	Gemeinderatssitzung 06/22

Ende der Gemeinderatssitzung 05/2022:

22.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

Attila Lardori

Gemeindepräsident

ladine Balme

Gemeindeverwalterin